

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausstellende bei Veranstaltungen des EFB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen (Kolloquien - Tagungen - Seminare) der Europäischen Forschungsgesellschaft für Blechverarbeitung e.V. (EFB) und werden von den Ausstellende durch die Standbestellung in der Fachausstellung als verbindlich anerkannt.

Zustandekommen des Vertrags, Zulassung

Maßgebend für das Rechtsverhältnis zwischen den Ausstellende und der Europäischen Forschungsgesellschaft für Blechverarbeitung e.V. (im weiteren EFB genannt) sind die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen in Verbindung mit dem Anmeldeformular.

Durch die Unterschrift auf der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Sie sind verbindlich für die Ausstellenden sowie für Personen, die die Ausstellenden auf der Veranstaltung vertreten.

Die EFB behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet.

Platzzuteilung und Platzänderung

Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen aber keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden.

Zahlungsbedingungen

Die Gebühr für Ausstellende wird nach Rechnungsstellung durch die EFB in einem Betrag fällig. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur nach erfolgter vorheriger Zahlung des Rechnungsbetrages möglich.

Gestaltung der Stände

Abhängig von den baulichen Gegebenheiten in den Veranstaltungslokalitäten werden in der Regel Standflächen von 4, 6, 8 oder 10 qm angeboten. Die Tiefe beträgt in der Regel 2 m.

Die individuelle Gestaltung der Standfläche obliegt dem Ausstellenden mittels Stellwände, Rollup-Displays oder mobilen Messeständen. Es ist darauf zu achten, dass die Abmessungen der Standfläche eingehalten werden.

Das Setzen von Nägeln, Haken, Klebestreifen oder sonstigen Befestigungsmitteln in und an den Baulichkeiten der Veranstaltungslokalität wie auch der Anstrich oder das Bekleben von Fußböden, Türen, Fenstern, Wänden und Säulen sind nicht gestattet.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände, der Türen/Fenster, des Mobiliars oder sonstiger Einrichtungen haftet der Ausstellende.

Auf- und Abbau

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, sind die Stände am Vortag der Veranstaltung bis 18:00 Uhr fertig einzurichten.

Der Stand ist eine halbe Stunde vor der Veranstaltung, bis zum Ende der Veranstaltung, sowie in den Pausen zu besetzen. Sofern kein externer Publikumsverkehr im Veranstaltungs- und Cateringbereich zu erwarten ist, ist es dem Verantwortlichen des Standes gestattet, an den Vorträgen teilzunehmen.

Das Entfernen der Exponate und der Abbau der Displays am letzten Tag der Veranstaltung ist frühestens nach dem Ende der letzten Pause gestattet.

Diebstahl und Verlust

Der Ausstellende hat für die Sicherung seines Standes und seiner Exponate selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter und die Bereitsteller der Veranstaltungslokalität haften ausdrücklich nicht für Diebstähle, Beschädigungen oder sonstigen Verlust.

Es wird empfohlen, eine eigene Aussteller-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die EFB übernimmt keine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt oder Diebstahl.

© EFB Stand: Januar 2025 Seite 1 von 2 Seiten



Veranstaltungsbedingungen

Rücktrittsrecht

Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 60 Tagen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einem Rücktritt aus wichtigem Grund bis zu 31 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Gebühren fällig, falls die Standfläche nicht mit einem anderen Ausstellenden besetzt werden kann, der sonst aus Platzmangel nicht an der Fachausstellung hätte teilnehmen können. Danach wird die volle Gebühr fällig. Der Rücktritt vom Vertrag ist der EFB schriftlich anzuzeigen. In Abstimmung mit dem Vorstand der EFB entscheidet die EFB über die Akzeptanz eines "Rücktritts aus wichtigem Grund".

Verschiebung, Absage und Änderung von Veranstaltungen

Die EFB ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grund abzusagen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei unzureichender Teilnehmerzahl. Der Ausstellende wird hiervon umgehend in Kenntnis gesetzt.

Der Ausstellungsvertrag wird auf die nachgeholte Veranstaltung übertragen. Der Ausstellende hat für diese Veranstaltung ein Recht auf Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe. Bereits gezahlte Gebühren werden zur Teilnahme an anderen Veranstaltungen, innerhalb von 24 Monaten, gutgeschrieben oder zurückerstattet.

Ein weiterer Schadensersatzanspruch besteht nicht, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die EFB ist berechtigt das Veranstaltungsprogramm zu ändern, insbesondere bei Absage bzw. Erkrankung eines Referierenden. Die EFB behält sich vor, Ersatzreferierende zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren.

Störung aufgrund höherer Gewalt

Sollte die EFB gezwungen sein, die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände, die nicht in ihre Verantwortung fallen, abzusagen, wird der Ausstellende unverzüglich unterrichtet.

Wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, wird der Ausstellungsvertrag auf die nachgeholte Veranstaltung übertragen.

Der Ausstellende hat für diese Veranstaltung ein Recht auf Stornierung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe.

Sollte die Veranstaltung seitens der EFB aufgrund höherer Gewalt oder anderer Umstände abgesagt werden, wird die bereits bezahlte Gebühr zurückerstattet. Die EFB behält sich jedoch das Recht vor, einen angemessenen Kostenanteil einzubehalten, sofern bereits Aufwendungen für die Veranstaltungsorganisation angefallen sind. Die Höhe des einbehaltenen Betrags wird transparent und unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten festgelegt.

Datenschutz & Kartellrecht

Es gelten die Bestimmungen der EFB-Datenschutzerklärung und der Leitlinie Kartellrecht in der EFB (siehe auch EFB-AGB für Teilnehmenden).

Mit der Anmeldung stimmt der Ausstellende der Veröffentlichung seines Firmennamens und Logos in der Liste der Teilnehmenden sowie im Rahmen der Veranstaltungswerbung zu. Ein Widerspruch ist schriftlich möglich.

Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hannover.

© EFB Stand: Januar 2025 Seite 2 von 2 Seiten